

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kazim Abaci (SPD) vom 04.04.14

### und Antwort des Senats

**Betr.: Ausländische Studierende an Hamburger Hochschulen**

*Hamburg ist eine kosmopolitische Stadt, die seit Jahrhunderten Beziehungen in die ganze Welt unterhält. Hamburg ist auch eine Stadt, die sich ständig wandelt und geübt darin ist, neue Bevölkerungsgruppen aufzunehmen. Allein seit Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich die Zusammensetzung der Hamburger Bevölkerung so verändert, dass heute etwa 530.000 Zuwanderer, oder Nachfahren von Zuwanderern, gezählt werden. Beinahe jeder Dritte Hamburger hat eine Zuwanderungsgeschichte. Hamburg ist auch auf Zuwanderer angewiesen, um dem Fachkräftemangel abzuwehren und die wirtschaftliche Dynamik der Stadt aufrechtzuerhalten.*

*Für Qualifizierte aus Drittstaaten hat Deutschland im Rahmen des europäischen Rechts die Grenzen geöffnet. Wer an einer deutschen Universität seinen Abschluss macht und eine angemessene Beschäftigung findet, kann de facto bleiben und dauerhaft zuwandern. Wer eine Beschäftigung nachweist, bei der er mehr als 46.400 Euro brutto im Jahr verdient, kann dank der EU Blue Card mit Familie einreisen und de facto dauerhaft bleiben. Fachkräfte wie aktuell beispielsweise Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte oder IT-Fachkräfte erhalten auch dann eine EU Blue Card, wenn sie weniger verdienen.*

*Die Hamburger Hochschulen versuchen, ihre internationale Attraktivität zu stärken und mehr ausländische Studierende als bisher anzuziehen. Die Zahl der in Hamburg studierenden ausländischen Studentinnen und Studenten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erworben haben, wächst kontinuierlich.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der staatlichen Hamburger Hochschulen wie folgt:

1. *Wie viele ausländische Studierende haben im Zeitraum vom SS 2011 bis zum SS 2014 an Hamburger Hochschulen ein Studium aufgenommen? Bitte auch prozentual als Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden angeben.*

**Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an allen staatlichen Hamburger Hochschulen**

	2010		2011		2012	
	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
alle	3.169	12.672	3.625	13.919	3.189	13.520
darunter Ausländer	533	1.837	606	2.260	598	2.316
Ausländeranteil	16,8 %	14,5 %	16,7 %	16,2 %	18,8 %	17,1 %

Quelle: LIS-Datenbank

SoSe = Sommersemester; WiSe = Wintersemester

Entsprechende Daten für Sommersemester 2013 bis Sommersemester 2014 liegen noch nicht vor.

2. *Wie ist die Entwicklung der Zahlen im angegebenen Zeitraum an vergleichbaren Universitäten wie zum Beispiel in Berlin (HU) und München (LMU)?*

**Studierende im 1. Hochschulse semester an ausgewählten Hochschulen**

		Studienjahr		
		2010	2011	2012
Universität Hamburg (UHH)	alle	6.409	6.645	6.331
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	1.254	1.285	1.371
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	19,6 %	19,3 %	21,7 %
Humboldt-Universität Berlin	alle	5.373	5.337	5.501
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	2.292	2.347	2.429
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	42,7 %	44,0 %	44,2 %
Universität München	alle	8.173	10.174	8.153
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	1.917	2.029	2.133
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	23,5 %	19,9 %	26,2 %
Freie Universität Berlin	alle	5.785	6.881	6.406
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	2.812	3.187	2.961
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	48,6 %	46,3 %	46,2 %
Universität Köln	alle	6.035	8.101	7.153
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	1.380	1.482	1.405
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	22,9 %	18,3 %	19,6 %
Universität Frankfurt am Main	alle	6.012	6.779	6.499
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	1.280	1.294	1.410
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	21,3 %	19,1 %	21,7 %
Universität Münster	alle	5.355	5.831	5.880
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	850	869	933
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	15,9 %	14,9 %	15,9 %
Universität Tübingen	alle	4.328	5.267	5.506
	darunter Ausländerinnen bzw. Ausländer	1.158	1.229	1.319
	Ausländerinnen- bzw. Ausländeranteil	26,8 %	23,3 %	24,0 %

Quelle: ICELAND Datenbank

Studienjahr 2012 = Sommersemester 2012 + Wintersemester 2012/2013

3. *Aus welchen Herkunftsregionen kamen die ausländischen Studierenden in diesem Zeitraum?*

**Ausländische Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an allen staatlichen Hamburger Hochschulen**

Kontinente	2010		2011		2012	
	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
Europa	322	1.117	382	1.221	360	1.318
darunter EU-28	186	631	219	760	220	806
Afrika	27	76	29	70	25	67
Amerika	56	152	49	196	61	204
Asien	122	478	143	762	149	722
Australien, Ozeanien, sonstige	6	14	3	11	3	5
Ausländische Studienanfängerinnen bzw. -anfänger insgesamt	533	1.837	606	2.260	598	2.316

Quelle: LIS Datenbank

Studienjahr 2012 = Sommersemester 2012 + Wintersemester 2012/2013

*4. Wie ist das Angebot zum Erwerb und zum Nachweis von Sprachkenntnissen an den Hamburger staatlichen Hochschulen ausgestaltet und welche Kosten entstehen dabei für die ausländischen Studierenden?*

Von Ausnahmen abgesehen (fremdsprachige Studiengänge der Hamburger Hochschulen) werden sehr gute Deutschkenntnisse für die Hochschulzulassung vorausgesetzt. Der Unterricht zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache wird von den Studieninteressenten privat finanziert und soll bereits vor der Einreise nach Deutschland aufgenommen werden. Dies gilt auch für die Sprachprüfungen, mit denen der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse für die Hochschulzulassung erbracht wird. Eine Liste der in Deutschland anerkannten Sprachnachweisprüfungen siehe unter: [www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang\\_Beschluesse\\_der\\_KMK/Zugangau4.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/Zugangau4.pdf).

Die Kosten für Sprachunterricht und Sprachtests werden von den jeweiligen Anbietern festgelegt; der zuständigen Behörde liegt keine Übersicht vor.

Für immatrikulierte Teilnehmer des Hamburger Studienkollegs gehören Deutschunterricht und der Sprachnachweis für den Hochschulzugang zum Studienprogramm und sind nicht gesondert zu bezahlen.

Für bereits zugelassene Studierende bieten die Hamburger Hochschulen zum Teil ergänzende Sprachförderung in Deutsch als Fremdsprache an.

Die Angebote sollen die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse insbesondere im wissenschaftlichen Sprachgebrauch vertiefen und somit einen Beitrag zum besseren Studienerfolg leisten.

**Universität Hamburg (UHH)**

Für eingeschriebene Studierende gibt es ein umfangreiches Angebot an entgeltfreien Deutschkursen (DaF), die von der Volkshochschule im Auftrag der Universität (Niveau A1 bis A1.2, semestervorgeschaletete Intensivkurse und semesterbegleitende Kurse) oder dem Fachsprachenzentrum der Universität Hamburg (ab Niveau A2, semestervorgeschaletete Intensivkurse und semesterbegleitende Kurse) durchgeführt werden.

Näheres siehe unter: [www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-an-der-uhh/deutschkurse.html](http://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-an-der-uhh/deutschkurse.html).

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)**

Allen ausländischen Studierenden wird über die CareerServices ein kostenloses Kursangebot „Deutsch als Fremdsprache“ gemacht. In Kooperation mit anderen Partnern (UHH, Institut für sprachliche und interkulturelle Bildung – Crisol e.V.) werden darüber hinaus kostenpflichtige Sprachkurse in Deutsch als Fremdsprache angeboten, die zwischen 80 und 830 Euro pro Kurs – je nach Anbieter – kosten. Unter

bestimmten Umständen besteht die Möglichkeit der Kostenrückerstattung über die HAW bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses.

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Für internationale Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie für Austauschstudierende wird ein studienbegleitendes Deutschangebot im Umfang von zehn bis zwölf Kursen pro Semester auf unterschiedlichen Niveaustufen bereitgehalten. Die Kurse werden für die Studierenden unentgeltlich angeboten. Zusätzlich werden zweiwöchige Intensivkurse zu Beginn des Wintersemesters für Austauschstudierende (kostenfrei) und für Studierende in den englischsprachigen Masterstudiengängen (Eigenbeteiligung von 100 Euro) angeboten.

Die HafenCity Universität Hamburg (HCU) bietet in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) und der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) gebührenpflichtige Intensiv-Deutschkurse vor Semesterbeginn an: HCU-Studierende bezahlen 110 Euro; externe Studierende 150 Euro (Die HFBK erstattet ihren Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen 30 Prozent des Beitrags). Die HCU bietet semesterbegleitende Deutschkurse für ihre eigenen Studierenden an (Preis: 90 Euro).

Die UHH vermittelt darüber hinaus Studierenden der UHH, der HCU beziehungsweise des Studienkollegs auf Wunsch Tandempartner für individuelle Sprachförderung. Teilnehmer am Tandemprogramm leisten einander Sprachförderung für die jeweils von ihnen selbst beherrschte Sprache. Sie begegnen ihren Tandempartnern sowohl als Lehrende (für die eigene Muttersprache) wie als Lernende (bezogen auf die Muttersprache der Tandempartnerin/des Tandempartners). Es entstehen keine Kosten im Rahmen dieses Unterrichtstauschgeschäfts.

5. *Wie viele ausländische Studierende hielten sich in diesem Zeitraum im Rahmen eines Austausch-Programms der Europäischen Union (zum Beispiel ERASMUS) an den Hamburger Hochschulen auf?*

**Ausländische Teilnehmer am ERASMUS-Programm nach den Zeitraum ihres Aufenthalts an Hamburger staatlichen Hochschulen**

	WiSe 2010/ 2011	SoSe 2011	WiSe 2011/ 2012	SoSe 2012	WiSe 2012/ 2013	SoSe 2013	WiSe 2013/ 2014	SoSe 2014
UHH			210	68	226	84		
HAW	69	107	93	133	82	112		
TUHH		40	101	44	114	38	119	42*
HCU	80		93		93		95	
HFBK		12	11	6	18	12	12	
HfMT	23		28		15			

\* Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber; noch keine endgültigen Angaben, wie viele tatsächlich kommen

An der UHH und der TUHH studieren zusätzlich Teilnehmer des ERASMUS-Mundus-Programms der Europäischen Union:

**Gesamtzahl ERASMUS-Mundus-Studierende an der TUHH nach Semester**

	WiSe 2010/ 2011	SoSe 2011	WiSe 2011/ 2012	SoSe 2012	WiSe 2012/ 2013	SoSe 2013	WiSe 2013/ 2014	SoSe 2014
TUHH		15	22	32	25	19	14	19

Hinweis zur Datenlage an der UHH: Die Zahlen für das WiSe 2013/2014 und das SoSe 2014 liegen noch nicht vor. Die Zahlen vor dem WiSe 2011/2012 sind noch nicht in der Datenbank erfasst. Die Teilnehmer der ERASMUS-Mundus-Studiengänge sind nicht zentral erfasst und hätten nur über eine zeitaufwendige Ermittlung in allen Fakultäten erfasst werden können. Dies war in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *Welche staatlichen Fördermöglichkeiten (zum Beispiel Stipendien) gibt es für ausländische Studierende in Hamburg?*

Ein Teil der ausländischen Studierenden hat einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz; siehe § 8 BAföG zu den Anforderungen in Bezug auf Staatsangehörigkeit. Der Deutsche Akademische Austauschdienst, der aus Mitteln des Bundes finanziert wird, stellt Stipendien für ausländische Studierende zur Verfügung. Zum Teil (zum Beispiel Examensstipendien, DAAD-Preis für herausragende Leistungen) werden entsprechende Förderentscheidungen durch die staatlichen Hamburger Hochschulen getroffen. Ausländische Studierende sind darüber hinaus in der Regel antragsberechtigt bei den Stipendienprogrammen der zwölf Begabtenförderungswerke, die aus Bundesmitteln finanziert werden (zum Beispiel Studienstiftung des deutschen Volkes, Avicenna-Studienwerk) sowie im Rahmen des Deutschland-Stipendienprogramms, das zur Hälfte aus Bundesmitteln finanziert wird.

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt außerdem Mittel für Leistungsstipendien und Examensbeihilfen für ausländische Studierende zur Verfügung und bietet Nachwuchsförderung für qualifizierte Promovierende unabhängig von der Staatsangehörigkeit an.

*§ 16 Absatz 4 AufenthG regelt, dass jemand, der sein Studium in Deutschland erfolgreich abgeschlossen hat, eine Aufenthaltsgenehmigung für 18 Monate erhalten kann. Diese 18 Monate hat er oder sie dann Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden, der der erworbenen Qualifikation entspricht.*

7. *Ab welchem Zeitpunkt gilt das Studium als abgeschlossen?*

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum Aufenthaltsgesetz führt hierzu aus (siehe Randnummer 16.4.2. i.V.m. 16.0.5.): „Der Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums richtet sich nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für das Studium, für das die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Dieser wird in der Regel die schriftliche Bekanntgabe des Bestehens der Prüfung und des Prüfungsergebnisses sein. Der Tag der Exmatrikulation ist dabei unerheblich.“ (Siehe auch die einschlägige „Informationsschrift der Hamburger Behörde für Inneres und Sport für ausländische Studierende“, [www.hamburg.de/contentblob/3724684/data/info-studenten.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/3724684/data/info-studenten.pdf), Abschnitt 7.2.1).